

## **Ich habe eine Pfändung erhalten, was kann ich tun? Wie soll ich am Besten reagieren?**

Bei einer Pfändung sollten Sie sofort reagieren und Ihr Konto in ein Pfändungsschutzkonto umändern lassen, am Besten rückwirkend zum Monatsanfang. Sie erhalten somit eine freie Verfügung über 1259,99 "Monatlich". (Stand 01.07.2021)

Mit diesem Betrag können Sie vorerst Ihre Existenz sichern, den Freibetrag können Sie an Ihre Verhältnisse anpassen lassen.

Die Höhe des Freibetrages hängt stark von Ihrer familiären und finanziellen Situation ab.

Es empfiehlt sich einen Termin bei einem Rechtsanwalt, bei einer staatlich anerkannten Schuldenberatungsstelle oder bei einer Caritativen Einrichtung zu vereinbaren. Je nachdem wie viel unterhaltspflichtige Personen Sie haben, ob und welche staatliche Hilfen Sie erhalten, ob Sie Kindergeld erhalten usw., so muss Ihr Freibetrag entsprechend von einer geeigneten Stelle angepasst werden. Dazu bringen Sie zu diesem Termin all Ihre benötigten Nachweise mit.

Ganz wichtig: Klären Sie im Voraus ab, ob Kosten auf Sie zukommen werden. Falls dies der Fall ist, fragen Sie ob Sie einen Anspruch auf Beratungshilfe haben.

Darüber hinaus kann man eine Erhöhung des unpfändbaren Betrages, bei Sonderausgaben über das Vollstreckungsgericht beantragen, hierzu zählen unter anderem, überhöhte Unterhaltspflichten, besondere Bedürfnisse aus beruflichen Gründen (z. B. erhöhte Kosten aufgrund einer Erkrankung) Für eine detaillierte Übersicht und Beratung fragen Sie Ihren Rechtsberater.

Ein Beispiel: Ein Ehepaar mit 3 Kindern, als Alleinverdiener, liegt der Freibetrag laut Tabelle bei: 2519,99 € (ohne Sonderausgaben)

["Hier können Sie die Pfändungstabelle und die Broschüre vom Bundesministerium für Justiz und für Verbraucherschutz DOWNLOADEN"](#)

Aus dieser Tabelle können Sie: Monatslohn, Wochenlohn und Tageslohn entnehmen.